

Auswirkung der Umsatzsteuererhöhung auf Wartungsverträge

Sage Software wird die gesetzlichen Änderungen wie folgt umsetzen:

Rund 70% unserer Wartungsverträge, die wir indirekt oder direkt mit Endkunden geschlossen haben, weichen in ihrer Laufzeit vom Kalenderjahr ab. Bei langfristigen Verträgen, bei denen keine Teilleistungen vereinbart sind, wird laut Umsatzsteuergesetz die Leistung am Ende des Abrechnungszeitraums erbracht. Zu diesem Zeitpunkt entsteht grundsätzlich auch die Steuer. Es handelt sich hierbei um sog. Dauerleistungen, vgl. BMF-Schreiben vom 11.08.2006, BStBl. 2006 I, S. 477, 481f.

Aufgrund der Steuererhöhung zum 1. Januar 2007 ist Sage Software verpflichtet, am Ende des Leistungs- und Abrechnungszeitraumes (Bsp. Laufzeit Wartungsvertrag vom 1. April 2006 bis 31. März 2007, Ende Leistungs- und Abrechnungszeitraum ist der 31. März 2007) die erhöhte Umsatzsteuer für den gesamten Leistungszeitraum zu erheben und abzuführen.

Aufgrund der mit Ihnen abgeschlossenen Supportverträge werden wir keine Aufteilung der Leistung zum 31.12.06 durchführen. Wir werden mit der nächsten Folgefaktura Ihrer Supportverträge in 2007 die Endabrechnung über die Umsatzsteuerrücklage über 3% stellen; sie erhalten somit eine gemeinsame Rechnung mit der neuen Faktura für den Zeitraum 2007-2008 und die Restrechnung aus Umsatzsteuererhöhung 2006-2007.

Dieses Vorgehen ist möglich, da die Umsatzsteuer mit der Erbringung der Leistung am Ende des Abrechnungszeitraums fällig wird. Sofern Sie und/oder Ihre Kunden keine Endverbraucher sind, ist diese Restrechnung ein durchlaufender Posten.

Diese Vorgehensweise wird es uns allen ermöglichen, einfach und ohne umfangreiche zusätzliche administrative Arbeiten die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu erfüllen.

Wir bitten Sie, sich auf dieses Verfahren entsprechend vorzubereiten und uns darin zu unterstützen. Bei den indirekten Verträgen haben Sie natürlich die Möglichkeit, die Vorgehensweise gegenüber den Kunden selbst zu bestimmen. Bei direkten Wartungsverträgen möchten wir uns auf das beschriebene Vorgehen festlegen.